

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Sonderpädagogik

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Sonderpädagogik an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

26. November 2018



Gliederung

| | |
|---|-----------|
| I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens..... | 1 |
| II. Kurzinformation zu den Studiengängen | 3 |
| III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge..... | 4 |
| 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes..... | 4 |
| 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 6 |
| 3. Kriterium: Studiengangskonzept | 7 |
| 4. Kriterium: Studierbarkeit | 10 |
| 5. Kriterium: Prüfungssystem..... | 11 |
| 6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen..... | 12 |
| 7. Kriterium: Ausstattung..... | 12 |
| 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation | 15 |
| 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 15 |
| 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch | 16 |
| 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit..... | 16 |
| IV. Gesamteinschätzung | 17 |
| | |
| VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)..... | 24 |
| 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes..... | 24 |
| 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 24 |
| 3. Kriterium: Studiengangskonzept | 25 |
| 4. Kriterium: Studierbarkeit | 26 |
| 5. Kriterium: Prüfungssystem..... | 26 |
| 6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen..... | 26 |
| 7. Kriterium: Ausstattung..... | 27 |
| 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation | 27 |
| 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 28 |
| 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch | 28 |
| 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit..... | 28 |

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits im Fach Sonderpädagogik für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik (B. A.; 85 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Sonderpädagogik (M. A.; 120 ECTS-Punkte)

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 19. März und 30. April 2018 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Hochschulen

Prof. Dr. Jens Boenisch, Universität zu Köln – für die Bereiche Pädagogik bei Geistiger Behinderung (G) und Körperbehindertenpädagogik (K)

Prof. Dr. Jutta Schäfer, PH Ludwigsburg – für die Bereiche Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen (L) und bei Verhaltensstörungen (V)

Prof. Dr. Susanne van Minnen, Universität Gießen – für den Bereich Sprachheilpädagogik (S)

Vertreter der Berufspraxis

Peter Wichelmann, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg

Studentischer Vertreter

Mirko Birkenkamp, TU Dortmund, Studium Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Interner Gutachter

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Institut für Historische Theologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Bis zum 24. Mai 2018 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensbeschreibung Studienfachaudit
2. Kriterien für die Programmakkreditierung
3. Fragenleitfaden für die Gutachter/innen
4. Kurzdarstellung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Würzburg
5. Leitbild der Universität Würzburg
6. Qualitätsziele der Universität Würzburg für den Bereich Studium und Lehre
7. Qualitätsziele in Studium und Lehre – Fakultät für Humanwissenschaften
8. Inklusion – eine Standortbestimmung
9. Sonderpädagogik in Würzburg und aktuelle Entwicklungen

- 9.a Personal des Institutes
- 9.b Studierendenstatistik BA und MA nach Fachsemestern
- 9.c Studierendenstatistik gesamt nach Fachsemestern
- 9.d Studienfachkombinationen (BA 85/75, BA-NF 60)
- 10. Studienfachbericht Sonderpädagogik für das akademische Jahr 2017
- 11. Generelle Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge
- 12. Studien- und Prüfungsordnungen
 - 12.a ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2009
 - 12.b ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
 - 12.c Fachspezifische Bestimmungen (FSB) und Modulhandbücher
 - o1 BA Sonderpädagogik 85 ECTS
 - o2 BA Sonderpädagogik 75 ECTS
 - o3 BA-NF Sonderpädagogik 60 ECTS
 - o4 MA Sonderpädagogik 120 ECTS

Die Vor-Ort-Begehung fand am 25./26. Juni 2018 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

| Bezeichnung und Abschlussgrad | Profil | grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend | Studienform | Regelstudien- zeit und ECTS | erstmaliger Beginn |
|--|---------------|--|--------------------|--|-------------------------------|
| Sonderpädagogik B.A. | - | grundständig | Vollzeit | 6 Semester, 85 ECTS | 1.10.2009 |
| Sonderpädagogik B. A. | - | grundständig | Vollzeit | 6 Semester, 75 ECTS | 1.10.2015 |
| Sonderpädagogik – Nebenfach Abschlussgrad je nach Hauptfach | - | grundständig | Vollzeit | 6 Semester, 60 ECTS | 1.10.2009 |
| Sonderpädagogik M. A. | - | konsekutiv | Vollzeit | 4 Semester, 120 ECTS | 1.10.2012 |

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Von Behinderung, Beeinträchtigung, Benachteiligung und Störungen betroffen ist ein zahlenmäßig großer Personenkreis unterschiedlicher Altersgruppen. Die Sonder- bzw. Heilpädagogik beschäftigt sich mit Fragen der Bildung, Erziehung und Begleitung dieser Personen. Als spezielle Subdisziplin der Erziehungswissenschaften diskutiert Sonderpädagogik insbesondere das Phänomen „Erziehung“ unter erschwerten Bedingungen oder nach gescheiterter Erziehung. Zentral ist außerdem, wie Bildung unter den Bedingungen von Behinderung, auch schwerer, angemessen und vollständig zu realisieren ist.

Im Bereich der Anthropologie untersucht die Sonderpädagogik, wie und warum Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen entstehen (medizinisch, soziologisch, psychologisch). Außerdem befasst sie sich mit entsprechenden Theorien und Bezugsdisziplinen sowie Metatheorien.

Forschung in der Sonderpädagogik reicht von Theoriebildung bis zu Anwendungsforschung. Sie ist sowohl geisteswissenschaftlich als auch empirisch ausgerichtet und häufig interdisziplinär. Entsprechend der Menschen, um die sich die Sonderpädagogik sorgt, ist die Forschung dabei tendenziell weniger generalisierend als individualisierend und versucht, die Situationen einzelner Menschen zu verstehen und zu achten.

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) versteht sich als traditionsreiche und forschungsstarke Volluniversität mit mehr als 240 Studiengängen und breitem Fakultäten- und Fächerspektrum. Ihr weit aufgefülltes Lehrangebot ermöglicht vielfältige Kombinationsstudiengänge. Die JMU bildet für hochqualifizierte Berufe aus. Je nach Qualifikationsgrad (BA, MA, Promotion) sind Kenntnis- und Kompetenzniveaus klar definiert. Für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Sonderpädagogik wurden in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Humanwissenschaften konkrete, nach Studiengängen differenzierte Qualifikationsziele erarbeitet und von der Studienfachkommission verabschiedet. Die Qualifikationsziele wurden auf der Homepage des Instituts für Sonderpädagogik veröffentlicht und sind online einsehbar.

Schwerpunkte der Sonderpädagogik in Würzburg liegen neben dem traditionellen Lehramtsstudium im nach- und außerschulischen Bereich. Außerschulische Sonderpädagogik zielt ab auf eine möglichst umfassende gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Freizeitgestaltung und selbstständige Lebensführung, berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung und sucht hier entsprechende professionelle methodische Handlungsansätze. Das übergeordnete Ziel „Selbstbestimmung und Autonomie in sozialer Teilhabe“ gilt dabei sowohl inner- als auch außerhalb der Schule. Ein weiterer Aspekt ist außerdem die Abgrenzung zu, aber auch die Integration von therapeutischen Aspekten in die (sonder-)pädagogische Arbeit sowie die Beratung von Betroffenen, Angehörigen oder Mitarbeitern in pädagogischen Institutionen. Das Institut für Sonderpädagogik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) betont ausdrücklich eine advokatorische Verpflichtung gegenüber den Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Sonderpädagogischen Fachkräften eröffnen sich interessante berufliche Möglichkeiten in einem breiten Spektrum. Arbeits- und Einsatzmöglichkeiten reichen von Frühförderung und frühen Hilfen über schulische Unterstützung und Hilfen, Arbeits- und Berufshinführung, Begleitung und Assistenz erwachsener Menschen mit Behinderungen bis hin zu Fragen und Problemen von Behinderung und Beeinträchtigung im fortgeschrittenen Alter. Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells wird der Studiengang Master Sonderpädagogik angeboten. Ein grundlegendes Anliegen dieses Studiengangs ist, Absolventinnen und Absolventen sowohl für Leitungs- und

Beraterfunktion in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen als auch für die Forschung in der Heil- und Sonderpädagogik zu qualifizieren. Als sicher gilt, dass derzeit alle Absolventen und Absolventinnen Stellenangebote erhalten: „Niemand wird arbeitslos!“. Viele Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge wechseln anschließend in einen Master-Studiengang, vorzugsweise in den Master Sonderpädagogik. Unsystematisch erhobene Befragungen der Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass in der beruflichen Eingangsphase für ca. drei Jahre zunächst eine Fachkrafttätigkeit übernommen wird und sich insbesondere für Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs anschließend vielfältige Aufbaumöglichkeiten anbieten, z. B. im mittleren Management von Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Bewertung

Sowohl die der Gutachtergruppe überlassenen Unterlagen wie auch die Gespräche vor Ort mit Studierenden und Lehrenden überzeugten die Gutachter/innen davon, dass die Studierenden in beiden außerschulischen Studiengängen nachhaltig unterstützt und zu Kritik und Selbstreflexion angeregt werden. Der Studienerfolg ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen, die Regelstudienzeit in den beiden Bachelor-Studiengängen ist zufriedenstellend. Im Master kann die durchschnittlich um zwei Semester verlängerte Studienzeit dadurch erklärt werden, dass viele der Master-Studierenden bereits berufspraktisch tätig sind. Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden werden als bereichernd für die Studiengänge wahrgenommen. Insgesamt können die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge nach Einschätzung der Gutachtergruppe als zutreffen und angemessen bezeichnet werden.

Gleichwohl hat die Gutachtergruppe im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck bekommen, dass die Berufsperspektiven deutlicher kommuniziert werden könnten. Befragt zu ihren individuellen Studien- und Berufszielen äußerten sich einige Studierende relativ unkonkret und tendenziell eher passiv-abwartend. Künftige Aufgabenfelder werden neben den bereits aufgeführten von befragten Studierenden auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie benannt.

Eine Ursache für die zurückhaltenden Äußerungen der Studierenden liegt sicherlich in der Entwicklungsaufgabe, im jungen Erwachsenenalter eine stabile personale wie berufliche Identität herauszubilden. Informationsveranstaltungen, zu denen frühere Absolventinnen und Absolventen wie potentielle Arbeitgeber/innen eingeladen werden, könnten den Studierenden möglicherweise konkretere Perspektiven eröffnen. Hier wäre auch eine strukturierte Alumniarbeit anzuregen, um Absolventinnen wie Absolventen nachhaltig an die Universität zu binden. Ebenso förderlich wäre es, gezielte und systematische Befragungen der Absolventinnen und Absolventen zu entwickeln, regelmäßig durchzuführen und wissenschaftlich auszuwerten.

Die Lehrenden des Instituts sind an einer fakultätsweiten Diskussion über ein interdisziplinär angelegtes Graduiertenkolleg beteiligt, mit dem unter anderem dem Mangel an sonderpädagogisch ausgewiesenen, qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften begegnet werden soll. Ein vertieftes, im Studium angelegtes Interesse an Forschungsfragen, -methoden und Forschungsprojekten könnte möglicherweise der Tatsache entgegenwirken, dass die Sonderpädagogik seit Jahren bundesweit einen Mangel an wissenschaftlichen Nachwuchskräften feststellt. Anregungen hierzu bieten forschungsorientierte Seminarveranstaltungen und ein Intensivieren der Kooperation mit den Erziehungswissenschaften im Bereich des forschenden Lernens.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Traditionell hat die Lehrerbildung am Institut für Sonderpädagogik einen hohen Stellenwert. Das Studium des *Lehramts für Sonderpädagogik* umfasst ein erziehungswissenschaftliches Studium, das Studium einer der insgesamt fünf Fachrichtungen und wahlweise ein Studium der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule. Dieses Studium wird nach einer Regelstudienzeit von neun Semestern mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen.

Studierende des Lehramts, die keine schulische Laufbahn einschlagen, kein Master-Studium an ihr Lehramtsstudium anschließen wollen oder sich die Möglichkeit zur Arbeit in außerschulischen Feldern offen halten möchten, können sich parallel zum Lehramtsstudium einen Bachelor of Arts (BA) verleihen lassen. Dieser trägt die Bezeichnung *Bildung und Erziehung bei sonderpädagogischem Förderbedarf*. Diese vor einigen Jahren eingeführte Möglichkeit hat dazu beigetragen, die Abbruchquote im Lehramtsstudium zu senken (LASPO 2015 der JMU).

In der Tradition der bis 2009 am Institut für Sonderpädagogik angebotenen Abschlüsse Diplom und Magister wurde im WS 2009 ein in zwei Ausprägungen studierbarer Bachelor of Arts-Studiengang eingeführt und im WS 2012/13 ein Studiengang Master Sonderpädagogik (120 ECTS). Beide Studiengänge bereiten auf vielfältige sonderpädagogische Aufgabenfelder außerhalb der Schule vor (z. B. Frühe Bildung, Erziehung im Kindes- und Jugendalter, berufliche Bildung und Eingliederung in die Arbeitswelt, Erwachsenenbildung, Freizeit, Wohnen, Alter, sowie Beratung von Betroffenen, Angehörigen oder Mitarbeitern in pädagogischen Institutionen). Die Abschlüsse zum Bachelor sind berufsqualifizierend; im Master Sonderpädagogik erlangen die Studierenden sowohl einen berufsqualifizierenden als auch einen forschungsorientierten Abschluss.

Der Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik wird in zwei Ausprägungen angeboten. Als Nebenfach mit 60 ECTS muss er mit einem der 120-ECTS-Hauptfächer aus dem Angebot der JMU kombiniert werden (z. B. Pädagogik, Musikpädagogik, Philosophie) und bietet eine breite, fachrichtungsübergreifende berufsorientierte Qualifizierung. Als Hauptfach mit 75 ECTS muss er mit einem weiteren 75-ECTS-Hauptfach aus dem Angebot der JMU kombiniert werden (z. B. Pädagogik, Musikpädagogik, Philosophie, ev. Theologie, Europäische Ethnologie/Volkskunde etc.). Im Hauptfach „Außerschulische Sonderpädagogik“ wählen die Studierenden innerhalb ihres Studiums einen Wahlpflichtbereich aus einer der fünf Fachrichtungen des Instituts für Sonderpädagogik.

Der Master-Studiengang Sonderpädagogik ist sowohl als berufsqualifizierender als auch forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Er sieht eine individuelle Schwerpunktsetzung in den Bereichen berufliche Bildung und Eingliederung in die Arbeitswelt, Erwachsenenbildung, Wohnen, Freizeit, Alter sowie Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in pädagogischen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung von Diversität, Integration und Inklusion. Ziel ist außerdem, neben Fertigkeiten, die in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern bedeutsam sind, vertiefte, wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der Heil- und Sonderpädagogik und ihrer Bezugsdisziplinen zu vermitteln. Im Forschungsprojekt soll eine praxisrelevante Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig untersucht werden. Die Abschlussarbeit soll deutlich machen, dass Absolventinnen und Absolventen komplexe Aufgaben aus der Sonderpädagogik mit wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung relevanter Theorien weitgehend selbstständig bearbeiten können.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht die formalen und inhaltlichen Standards im bestehenden Studienangebot als erfüllt an. Ergänzungsbedürftig scheint das Themenfeld forschendes Lernen. Die Studierenden wünschen sich insbesondere eine intensivere Bearbeitung von fachrichtungsspezifischen Forschungsfragen und Studien sowie deren Reflexion als Vorbereitung für ein forschungsorientiertes Fachstudium im Master. Die bisherigen Angebote im Bereich Forschung sind häufig zu allgemein gehalten und wiederholen sich an verschiedenen Stellen im Studienverlaufsplan.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Bei den hier näher zu betrachtenden Bachelor-Studiengängen Sonderpädagogik Hauptfach (85 ECTS, 75 ECTS) und Nebenfach (60 ECTS) sowie dem darauf aufbauenden Master-Studiengang Sonderpädagogik (120 ECTS, Ein-Fach-Master) war der Gedanke leitend, den bisherigen Diplom- bzw. Magisterstudiengang Sonderpädagogik in modularisierte und konsekutive Studiengänge zu transformieren, um so weiterhin einen akademischen Ausbildungsweg zu ermöglichen, der auf außerschulische sonderpädagogische Berufs- und Aufgabenfelder vorbereitet. Bei der Analyse der Studiengangskonzepte ist besonders auch zu berücksichtigen, dass der Aufbau des Instituts für Sonderpädagogik den für die Lehramtsstudierenden entscheidenden fünf Fachrichtungen (Lernbeeinträchtigungen, Körperbehindertenpädagogik, Sprachheilpädagogik, Pädagogik bei Geistiger Behinderung, Pädagogik bei Verhaltensstörungen) folgt und eine Polyvalenz des Lehrangebots unverzichtbar ist.

Die Bachelor-Studiengänge sind zulassungsbeschränkt, die Studienplätze werden nach NC vergeben. Für den Master-Studiengang sind Kompetenzen in genau bezeichneten Modulen im Umfang von 55 ECTS erforderlich, die nur im Hauptfachstudium vollständig erworben werden, weil im Nebenfachstudium der Anteil „Grundlagen einer sonderpädagogischen Fachrichtung“ fehlt. Warum auf diese Weise der Ausschluss der Nebenfach-Studierenden erfolgt, erscheint nicht ganz schlüssig. Sie haben ja ebenfalls mehr als die geforderten 55 ECTS erbracht und dürften daher eine Niveaustufe im Sinne der als Voraussetzung genannten Kompetenzen besitzen.

Das grundlegende Element der **Bachelor-Studiengänge** stellt jeweils der Pflichtbereich von 60 ECTS dar, den auch das Nebenfach vollständig umfasst. Konzept, Inhalte und Qualifikationsziele sind für diesen Bereich damit mit dem Hauptfach identisch. In diesem Pflichtbereich sollen „wissenschaftlich fundierte [Grundlagen-]Kenntnisse der Heil- und Sonderpädagogik und ihrer Bezugsdisziplinen sowie Fertigkeiten, die in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern bedeutsam sind“, vermittelt werden. Damit verbunden ist konsequenterweise, dass die Handlungsfelder selbst nicht in expliziten Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden. Der Pflicht- bzw. Nebenfachbereich umfasst „fundierende heil- und sonderpädagogische Theorien und Modelle, relevante Kenntnisse aus der Medizin, der Soziologie und der Psychologie sowie zentrale wissenschaftliche Theorien und Modelle“. Dabei ist der Focus nicht allein auf Kinder und Jugendliche im Schulalter gerichtet, sondern weiter auf die „Frühe Bildung [...], berufliche Bildung und Eingliederung in die Arbeitswelt, Erwachsenenbildung, Freizeit, Wohnen, Alter, sowie Beratung von Betroffenen, Angehörigen oder Mitarbeitern in pädagogischen Institutionen“.

Das Nebenfach kennt keine Wahl- und Spezialisierungsbereiche, sondern ist in seinem Curriculum genau festgelegt. Die beiden Formen des Hauptfachstudiums¹ finden darauf aufbauend ihre Erweiterung, indem in einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 ECTS (bzw. drei Modulen) jeweils eine intensivere Auseinandersetzung mit einer der fünf Fachrichtungen (s. o.) erfolgt. Aus den jeweiligen Modulbeschreibungen lässt sich aber (mit einer Ausnahme) nicht erkennen, inwieweit der außerschulische Aspekt einbezogen ist.

Insgesamt bieten die Abfolge der Module und der Studienverlaufsverplan eine sinnvolle Grundlage, um das Gesamtziel der Bachelor-Studiengänge jeweils zu erreichen. Propädeutische und methodische Aspekte münden in darauf aufbauende Spezialisierungen und Perspektivenerweiterung ein. Der für die Sonderpädagogik so wichtige Zusammenhang von wissenschaftstheoretischer Reflexion und praktischer Umsetzung sollte so gegeben sein. Die in jüngster Zeit besonders problematisierte Inklusionsthematik wird in dem eigenen Modul „Heterogenität, Integration, Inklusion“ behandelt, würde aber lt. Aussagen der Beteiligten (Lehrende und Studierende) durchgängig Berücksichtigung finden; leider lässt sich dies anhand der Inhaltsbeschreibungen in den Modulhandbüchern (mit einer Ausnahme „Sonderpädagogik als Wissenschaft“) nicht verifizieren.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass der weit überwiegende Teil der BA-Studierenden Sonderpädagogik als Zweitfach Pädagogik gewählt hat. Dies führt vor allem bei den Veranstaltungen zur Wissenschaftspropädeutik, Methodik und Grundlagentheorie zu gewissen Redundanzen.

Der **Master-Studiengang Sonderpädagogik** führt zum Grad eines Master of Arts und verbindet Berufsqualifizierung und Forschungsorientierung. Er will sowohl „für Leitungs- und Beratungsfunktionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen als auch für die Forschung in der Heil- und Sonderpädagogik [jeweils in Hinblick auf die nachschulische Lebensspanne] qualifizieren“. Einen besonderen Schwerpunkt bilden daher in berufsqualifizierender Hinsicht die Bereiche Beratung, Wohnen/Freizeit und Arbeit/Beruf. Gleichzeitig werden aber auch die Vertiefung der theoretischen Fachkenntnisse, der Methoden und ihrer Praxisrelevanz und damit auch die Hinführung zur eigenen Forschungsarbeit angestrebt. Diese Zielsetzung lässt sich im Aufbau dieses Studiengangs klar erkennen. Nach einer Reihe von mehr theoriebetonenden Modulen folgen solche, die den Zusammenhang von „Handlung und Methodik“ in den Blick nehmen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von auf die Berufstätigkeit hinführenden Modulen, z. B. zu rechtlichen Grundlagen, zur Organisationsentwicklung, Mitarbeiterführung und Beratung. Eigens wird betont, dass durchgängig die Aspekte der Heterogenität, Integration und Inklusion reflektiert und diskutiert werden sollen; leider gibt es aber auch hier keine entsprechenden inhaltlichen Hinweise in den Modulhandbüchern. Weiter findet sich ein Praktikumsmodul (10 ECTS – der Stundenumfang des Praktikums lässt sich weder aus der SFB noch dem Modulhandbuch entnehmen), um das erworbene Fach- und Handlungswissen unmittelbar anzuwenden und zu reflektieren. Wird so der Berufsqualifizierung Rechnung getragen, bietet das Modul „Forschungsprojekt Sonderpädagogik“ (10 ECTS) den Studierenden die Möglichkeit, „eigenständig eine praxisrelevante Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden“ zu bearbeiten und „ihre Kompetenzen im Selbst- und Projektmanagement“ – und zwar nach Modulhandbuch in den Bereichen „Arbeit, Wohnen/Freizeit oder Beratung“ – in Anwendung zu bringen.

Unter der Rubrik „Art der Lehrveranstaltung“ findet sich ausschließlich die Seminarform. Das mag im Masterstudiengang durchaus berechtigt sein, wenngleich die Frage angefügt werden darf, ob es nicht hier doch Module gibt (z. B. das Modul „Rechtliche Grundlagen“), bei denen nur geringe Vorkenntnisse

¹ Der jüngere 75 ECTS Hauptfach-BA unterscheidet sich vom 85 ECTS-Master nur dadurch aus, dass im Bereich der Schlüsselqualifikationen die Studierenden weniger gebunden sind und über alle 20 ECTS frei entscheiden können.

vorausgesetzt werden können und der Input einer Fachdozentin oder eines Fachdozenten entscheidend ist, weswegen die Vorlesung die gebotenerere Form sein könnte.

Die 5 ECTS-Module haben jeweils ein Seminar von 2 SWS zur Grundlage. Dies hat zur Folge, dass die jeweiligen Prüfungsleistungen – auch hier recht vielfältig und dem Ermessen der Dozentin oder des Dozenten überlassen – zeitlich bzw. quantitativ ausgedehnter sind. Allerdings erscheinen hier die Anforderungen etwas ungleichmäßig zu sein. Ob eine Hausarbeit von ca. 30 Seiten nicht doch einen erheblich höheren Workload erfordert als ein „Wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0) mit Posterpräsentation (ca. 15. Minuten)“, sei zumindest als Frage formuliert.

Bewertung

Die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen bedingt es, dass die bevorstehende Revision der Lehramtsstudiengänge nicht ohne Folgen für die **Bachelor-Studiengänge** bleiben kann. Gleichzeitig ist es aber das Anliegen des Instituts, die eigenständige Profilierung der nicht schulspezifischen Studiengänge weiter zu entwickeln. Eine fortgesetzte Ausdifferenzierung von Lehramt und Bachelor ist zu begrüßen.

Die Module des Bachelor-Pflichtbereiches bilden die vorgegebenen Qualifikationsziele weitgehend überzeugend ab. Bei den Lehrformen findet sich eine ausgewogene Zusammensetzung von Vorlesungen und Seminaren und damit auch eine angemessene Mischung von eher rezeptiven und eigenorganisatorischen bzw. selbst erarbeitenden Lernprozessen. Zwei kurze Praktika von jeweils zwei Wochen à 40 Stunden ermöglichen eine erste und anfanghafte Begegnung mit der Praxis. Bei den Modulen des Wahlpflichtbereiches (75/85-ECTS-Studiengang) dürfte der außerschulische Aspekt nur in geringem Maß zu tragen kommen und die Ausdifferenzierung von Lehramt und Bachelor nicht sehr deutlich hervortreten. Es wird zu überlegen sein, inwieweit die personellen Ressourcen eine Erweiterung des Lehrangebots auf die ganze Breite sonderpädagogischer Handlungsfelder erlauben.

Der Aufbau der Bachelor-Studiengänge bietet die Gewähr für die gewünschte Wissensprogression. Die Prüfungsformen folgen den bekannten und bewährten Mustern. Der „Umfang der Erfolgsüberprüfung“ ist jeweils angemessen. Die Formen der Erfolgsprüfung sind vielfältig und es ist sinnvoll, dass die sach- und qualitätsgerechte Auswahl jeweils der Dozentin oder dem Dozenten überlassen ist.

Bei der Kombination der Bachelor-Studiengänge Pädagogik und Sonderpädagogik kommt es zu Überschneidungen. Dies ist zwar im Interesse eines intermittierenden Verfestigens des Gelernten keineswegs schädlich, gleichwohl wäre es eine Überlegung wert, inwieweit die beiden Studiengänge eine konzeptionelle Abstimmung erfahren könnten und so als Gesamtpaket ein verzahntes Curriculum erhalten.

Das **Master-Studiengangskonzept** verbindet nahezu überzeugend die forschungsorientierte und berufsqualifizierende Schwerpunktsetzung. Der Studiengang ist in besonderer Weise geeignet, praktisches Handeln und Reflexion der Praxis im Interesse der wissenschaftlichen Theoriebildung zu verknüpfen. Er wird so auch dem Anliegen gerecht, die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern.

Für alle Studiengänge gilt allerdings, dass weder im Bereich Körper- und Geistigbehindertenpädagogik noch in der Sprachbehindertenpädagogik mit Blick auf den sehr hohen Anteil der Bezugsgröße „Menschen ohne (verständliche) Lautsprache“ ausreichend Lehrangebote im Bereich alternativer Kommunikationskonzepte (Unterstützte Kommunikation) angeboten werden. Dies ist insbesondere im Kontext von schwerer Behinderung (Mehrfachbehinderung) zu sehen (im schulischen Bereich liegt der

Anteil bei ca. 30 % der Schülerschaft an Schulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KfE- und GE-Schulen). Der Bedarf ist nicht nur auf die Förderung von Sonderpädagogen an Körper- und Geistigbehindertenschulen begrenzt, sondern sowohl im außerschulischen Bereich (Frühförderung, Werkstatt, Wohnen, Freizeit) als auch in sprachtherapeutischen Praxen, Kliniken und Reha-Kliniken zu verorten. Eine Stärkung dieses Themenfeldes an den drei Lehrstühlen entspräche internationalen Standards (vgl. z. B. die Bedeutung von Augmentative an Alternative Communication/AAC im internationalen Fachverband für Sprachtherapie ASHA und im Bereich Communication Disorders and Disability/Special Education) und erhöht die Einstellungschancen auf dem außerschulischen Arbeitsmarkt als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge oder Sprachtherapeut/in.

Im Sinne einer zukunftsgerichteten Ausbildung scheint es notwendig, dass mehr E-Learning Lehrveranstaltungen und/oder Inhalte von „Behinderung im Kontext von Digitalisierung und Assistiven Technologien“ angeboten werden. Insbesondere in der außerschulischen Lebenswelt bildet der Einsatz neuer Technologien ein zentrales Medium zur Kompensation behinderungsbedingter Ausgrenzung und ermöglicht Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen und Prozessen.

Verschiedentlich formulierte kleineren Einwände oder Anfragen (zur Ausgestaltung des Modulhandbuches in Bezug auf die Inklusion und zur Lehrform, zum Stundenumfang des Praktikums und zum Workload der Prüfungen) sind sowohl für den Bachelor- wie den Master-Bereich weniger prinzipieller, sondern eher redaktioneller Art und verstehen sich als Impulse bei einer eventuellen (bzw. wegen der neuen LPO I für Sonderschullehramt unvermeidlichen) Revision.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Der Zugang zum Studium der Studiengänge ist nicht zur Gänze transparent gestaltet. Die Voraussetzungen zum Masterstudiengang sind zwar sehr transparent aufgeführt und umfassen den Nachweis über erbrachte ECTS-Leistungen in verschiedenen Bereichen, die an das Studium des Bachelor-Hauptfachs Sonderpädagogik der JMU angelehnt sind. Für die Bachelorstudiengänge werden praktische Erfahrungen aus dem angestrebten Berufsfeld empfohlen. Dass diese Studiengänge einer universitätsinternen Zulassungsbeschränkung (NC) unterliegen, erfährt man allerdings ausschließlich auf den Webseiten der zentralen Studienberatung.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungszeiträume werden durch das Zeitfenstermodell der JMU geregelt, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu vermeiden. Alle notwendigen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bieten ausreichende Platzkontingente zur Teilnahme. Im Masterstudiengang werden besonders kleine Seminare zur intensiven Auseinandersetzung mit spezifischen Fachinhalten angeboten.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde darüber hinaus deutlich, dass ihnen eine hohe Flexibilität im Studium ermöglicht wird. So ist es möglich, vom Studienverlaufsplan abzuweichen ohne die Gefahr der Einschränkung des Studiums oder einer automatischen Verlängerung der Studienzeit.

Die studentische Arbeitsbelastung ist adäquat beschrieben und wird von Studierenden als angemessen eingestuft.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist vor allem durch die ständige Ansprechbarkeit der Lehrenden gekennzeichnet. Diese sind für Gespräche am Rande von Lehrveranstaltungen und zwischen

den Veranstaltungen verfügbar. Am Institut gibt es eine Studienberatung, die mit der Fachschaftsinitiative zusammenarbeitet, um die Belange der Studierenden möglichst gut abzudecken.

Im Studienfachbericht ist zu erkennen, dass die Regelstudienzeit leicht überschritten wird. Im Bachelorbereich um weniger als ein Semester, im Masterbereich um 1,4 Semester. Gründe sind durch die Studienfachevaluation gefunden worden. So ist die Überschreitung vor allem durch die gleichzeitige Berufsausübung zu begründen. Eine Überforderung der Studierenden ist hier dementsprechend nicht auszumachen.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben und wird besonders positiv bewertet.

Die Eingangsqualifikationen sind - mit einer Einschränkung - im Wesentlichen transparent und nachvollziehbar. Auf die Zulassungsbeschränkung bei den Bachelorstudiengängen sollte auf den Webseiten der Sonderpädagogik hingewiesen werden. Die im Masterstudium vorausgesetzten Kompetenzen finden sich im Studienverlauf wieder und sind daher sinnvoll. Trotz Ressourcenschwierigkeiten bewerkstelligt das Institut die Sicherstellung aller Studienangebote in angemessener Veranstaltungsgröße. Besonders bemerkenswert ist dies im Masterstudiengang, da dort weiterhin primär kleine Seminare angeboten werden. Der Studienbetrieb ist durch das Zeitfenstermodell und transparente Studienverlaufspläne sichergestellt.

Außergewöhnlich lobend haben die Studierenden das Beratungs- und Betreuungsangebot erwähnt. Trotz der hohen Lehrbelastung haben die Studierenden das Gefühl, die Lehrenden stets ansprechen zu können und mit ihren Anliegen Gehör zu finden. Um dies zu erhalten, ist die Nähe von Studierenden zu Dozierenden voraussetzend und sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe unbedingt erhalten bleiben.

Ebenso wie das Institut sieht die Gutachtergruppe in der leichten Überschreitung der Regelstudienzeit keinen besonderen Handlungsbedarf. Die Hauptursachen sind durch die Studienfachevaluation ausgemacht worden und liegen nicht in der Verantwortung des Instituts.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem in den vier zu akkreditierenden Studiengängen muss auf zwei Ebenen differenziert betrachtet werden: a) die zeitliche Einbettung in den Semesterverlauf; b) die Prüfungsformen.

A) Die zeitliche Einbettung in den Semesterverlauf

Aufgrund eines Zeitfenstermodells werden die unterschiedlichen schriftlichen Prüfungen, welche am Ende des Semesters ein Modul abschließen (Klausur) in zeitlich effizienter Form angeordnet. Dadurch entstehen für die Studierenden keine Überschneidungen der Klausurtermine.

B) Die unterschiedlichen Prüfungsformen

Für eine Modulprüfung stehen unterschiedliche Prüfungsformen zur Verfügung. Sie sind in den Modulhandbüchern ausgewiesen. Es wird die komplette Vielfalt an schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen ausgeschöpft:

- 1) Klausur (ca. 60 Min.) oder
- 2) Präsentation (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder
- 3) Präsentation (ca. 30 Min.) oder
- 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder
- 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder
- 6) Hausarbeit (ca. 10 S.).

Häufig stehen mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, die Festlegung der Form der Prüfung wird zwischen Studierenden und Lehrenden abgesprochen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zum einen in der übergeordneten Prüfungsordnung (ASPO) festgehalten, zum anderen wird auf einer eigenen Webseite des Instituts für Sonderpädagogik über das Thema informiert (<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/regelungen-zum-nachteilsausgleich/>).

Bewertung

Sowohl von Studierenden- als auch von Lehrendenseite her wird die zeitliche Strukturierung der Klausuren im Zeitfenstermodell als positiv wahrgenommen. Die Klausurtermine sind dadurch gut aufeinander abgestimmt, so dass hierdurch eine Stressentlastung und eine gute Studierbarkeit entstehen.

Die komplette Vielfalt der in den Handbüchern notierten Prüfungsformen umfasst die klassischen Formen: mündliche Prüfungen (Einzel- der Gruppenprüfung), Referat, Hausarbeit, wahlweise Referat und Hausarbeit in Kombination. Dies wird von den Studierenden als sehr wenig variationsreich erlebt. Insofern wäre es überlegenswert, den Kanon der Prüfungsformen um semesterbegleitende Formen, andere schriftliche Formen wie z. B. die Erstellung wissenschaftlicher Poster oder den Einsatz moderner Medien für die Erstellung von z. B. (Erklär-) Videos oder Screencasts zu ergänzen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zur Überzeugung, dass die jeweiligen Modulprüfungen angemessen und kompetenzorientiert ausgewählt sind.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

A. Personelle Ressourcen

Das Institut für Sonderpädagogik erlebt gegenwärtig durch den Ausbau der sonderpädagogischen Studiengänge, insbesondere der Lehramtsstudiengänge, personell eine deutliche Erweiterung. Durch die Landesvorgaben sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen fast ausschließlich mit hohem Lehrdeputat versehene Lecturerstellen (i. d. R. 18 SWS), um die Lehre entsprechend der Studienverlaufspläne zu sichern. Aufgrund unterschiedlicher Personalentwicklung und z. T. unterschiedlicher Studiengänge, die mit Lehre versorgt werden müssen, ist das Personalbild an den jeweiligen

Lehrstühlen sehr heterogen. Es schwankt zwischen unbefristeten vollen Ratsstellen, befristeten Verträgen, Abordnungen bis hin zu 0,25- und 0,23-Stellen mit Kurzzeitverträgen. Zum Teil gehen auch Drittmittelprojektstellen in die Lehre mit ein.

Die hohe Lehrkapazität der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen führt stellenweise zu vergleichsweise kleinen bis sehr kleinen Seminargruppen. Individuelle Beratung und Begleitung der Studierenden kann vielfach ermöglicht werden.

B. Räumliche Ressourcen

Jeder der fünf Lehrstühle verfügt über Professoren-, Mitarbeiter- und Sekretariatsräume. Hinzu kommen besondere Räume für Forschung und Lehre (Lernwerkstatt, Sonderpädagogische Beratungsstelle für Menschen mit Geistiger Behinderung, Sprachtherapeutisches Ambulatorium, Sonderpädagogische Beratungsstelle für Erziehungshilfe). Die Lernwerkstatt stellt ein fachrichtungsübergreifendes Angebot zur Ausleihe von Lernmaterialien für Studierende und pädagogisch Professionelle in sonderpädagogischen und inklusionspädagogischen Bildungseinrichtungen dar.

Die räumliche Ausstattung des Instituts für Sonderpädagogik ist aufgrund der gewachsenen Studierendenzahlen und der deutlichen Zunahme an Mitarbeiterstellen bereits vor Jahren an seine Grenzen gekommen. Mit dem weiteren Ausbau der Sonderpädagogik, insbesondere durch weiter steigende Studierenden- und Mitarbeiterzahlen verschärft sich das räumliche Problem erheblich. Dies betrifft vor allem die Mitarbeiter Räume, aber auch die Seminarräume. Dieses Problem ist dem Dekanat und dem Präsidium bekannt, die im Kontext des Masterplans 2050 mit dem geplanten Umzug auf den Campus Nord eine Lösung vorgelegt haben. Dort soll für die Sonderpädagogik eine Bürofläche von 1.200-1.400 qm entstehen (bisher ca. 770 qm). Der Umzug ist für 2022 geplant. Eine Anmietung von weiteren Gebäuden oder eine Containerlösung als Zwischenlösung ist nicht geplant.

Bewertung

Das Institut für Sonderpädagogik am Studienstandort Würzburg stellt sich gegenwärtig vor allem als eine Lehrerbildungsstätte dar mit einem erweiterten außerschulischen Studienangebot sowie einzelnen Forschungsaktivitäten. Primär geht es darum, mit möglichst wenig Personal möglichst viele Studierende mit Lehre zu versorgen. Dementsprechend hoch ist auch die Prüfungsbelastung der Lehrenden.

Die Universität Würzburg ist – neben München und den baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg – bundesweit die einzige universitäre Studienstätte für Sonderpädagogik mit einem so extrem hohen Lehrdeputat (13-18 SWS) über fast alle Mitarbeiterstellen hinweg. Es fehlt an Qualifikationsstellen (4 SWS), um neue Impulse in Forschung und Weiterentwicklung zu setzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Neben der wenig forschungsförderlichen Personalstruktur stellt die bisherige räumliche Ausstattung einen weiteren Faktor für die z. T. noch ausbaufähige Forschungskultur an den sonderpädagogischen Lehrstühlen dar. Wenn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Lehrdeputat und dementsprechend hohem Beratungsumfang für Studierende zu dritt oder zu viert in einem Raum sitzen, kann nicht mehr konzentriert gearbeitet werden und das Führen von Fachdiskussionen oder die Entwicklung von Forschungsanträgen ist um ein Vielfaches schwieriger.

In Anbetracht baulicher Verzögerungen und einer Überbrückungslücke von mindestens vier Jahren ist es für das Gutachterteam nicht nachvollziehbar, warum zeitlich befristete Anmietungen weiterer Büroflächen oder eine Containerlösung bisher kategorisch ausgeschlossen werden. Insbesondere die Containerlösung hat sich an anderen Universitäten als eine sehr flexible und praktikable Übergangslösung bewährt, zumal die Container von heute sehr hochwertig sind und selbst Schulklassen in Containern kaum Unterschiede zum Schulgebäude feststellen.

Eine zeitnahe Erweiterung der Büroflächen hätte durchaus Vorteile für die langfristige Entwicklung des Instituts: 1) steht das Institut für Sonderpädagogik vor neuen Berufungsverfahren und 2) würde der bereits jetzt sehr kritische Zustand der räumlichen Kapazitäten sich weiter verschärfen, sobald sich der Umzug noch weiter verzögern wird, gleichzeitig aber ab 2019 weitere Studierende aufgenommen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden müssen.

Die Universität Würzburg hat mit der Neubesetzung der Professuren für Körperbehindertenpädagogik und Sprachheilpädagogik und im Verbund mit der Lernwerkstatt, dem Ambulatorium für Sprachtherapie, der Sonderpädagogischen Beratungsstelle für Erziehungshilfe und der Sonderpädagogischen Beratungsstelle für Menschen mit Geistiger Behinderung die Möglichkeit, die (Evidenz-basierten) Forschungsaktivitäten deutlich zu erhöhen. Dies könnte, wie an anderen Universitäten bereits erfolgreich eingeführt, z. B. in der Rechtsform eines interdisziplinären Hochschulambulatoriums oder eines sonderpädagogischen Forschungszentrums lehrstuhlübergreifend erfolgen. Im Zuge der Neuberufungen könnten hier innovative Strukturen geschaffen werden.

Mit einer veränderten, mehr auf Forschung ausgerichteten Personalstruktur und dem entsprechenden Raumangebot würde die Universität Würzburg den Studienort Würzburg im Bereich Sonderpädagogik stärken und ihm die Möglichkeit zu neuer Profilbildung geben. Da andere Bundesländer und Universitäten vor einigen Jahren bereits den Ausbau der Sonderpädagogik und damit einhergehend auch einen Umbau der Sonderpädagogik im Sinne einer Profilbildung gestartet haben, indem sie sich unter anderem auf institutionelle Schwerpunktsetzungen wie z. B. ein Forschungsambulatorium (HU Berlin, Dortmund, Köln, Oldenburg) oder überfachliche inhaltliche Schwerpunkte wie Inklusion (Potsdam, Bremen, Wuppertal, Bielefeld) geeinigt haben, kann man an diesen Studienorten inzwischen eine enorme Dynamik und Modernität in Lehre und Forschung erleben.

Angesichts der Tatsache, dass gegenwärtig bundesweit diverse Lehrstühle in der Sonderpädagogik zu besetzen sind und die Bewerberlage fachrichtungsübergreifend überwiegend dürftig ausfällt, gleichzeitig die neu dazugekommenen (sonder-)pädagogischen Studienstätten mit dem Schwerpunkt Inklusion mit zum Teil sehr guter Ausstattung auch um die wenigen Kandidaten mit sonderpädagogischer Expertise buhlen, ist es in besonderer Weise geboten, eine gute personelle wie räumliche Ausstattung bei Neubesetzungen anbieten zu können, um zukünftig zu den führenden sonderpädagogischen Instituten in Deutschland zu gehören.

Bei weiterem Ausbau der Mitarbeiterstellen und Ausbau der sonderpädagogischen Fachrichtungen erschienen die avisierten 1.200-1.400 qm auf dem Campus Nord nicht mehr als eine Minimallösung zur Aufrechterhaltung des Status Quo ohne Potential für Innovation, Forschungsförderung und Profilbildung.

Sollte eine Stärkung der Forschungsaktivität von Seiten der Lehrstühle, des Dekanats und des Präsidiums gewünscht sein, bedarf es neben der räumlichen Verbesserung auch einer Veränderung der Personalstruktur. Hier könnte durch kreative Lösungen und Zusammenschlüsse bei vermutlich annähernd gleicher Personaldecke forschungsfreundlichere Rahmenbedingungen für das Institut für Sonderpädagogik entwickelt werden. So könnten durch Umwidmungen von Mitarbeiterstellen und

Abordnungen in Qualifikationsstellen und Junior-Professuren Dopplungen in der Lehre vermieden und fachrichtungsübergreifende Inhalte gebündelt angeboten werden (z. B. Allgemeine Heil-/Sonderpädagogik, Grundlagen der Inklusion, Disability Studies).

In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe auch an zu erwägen, den Bereich Personalentwicklung weiter zu professionalisieren, indem u. a. Fortbildungsangebote zu Hochschuldidaktik und Lehrverbesserung auch in den Vorlesungszeiten angeboten werden, Coaching-Angebote für Führungspersonen und Fortbildungen im Bereich Academic English intensiviert werden sowie eine instituts- oder fakultätseigene Beratungsstelle zur Unterstützung bei Drittmittelanträgen und Drittmittelverwaltung eingerichtet wird.

Bei all dem ist dennoch die große Zufriedenheit der Studierenden mit der Qualität der Lehre und der didaktischen Kompetenz der Lehrenden sowie deren Beziehungsarbeit zu den Studierenden (Unterstützungsbereitschaft, Beratung, Begleitung) positiv hervorzuheben. Dieses zweifellos hohe Qualitätsmerkmal in der Würzburger Lehre kann bei einem personellen Umbau und einer Fokusverschiebung vermutlich so nicht aufrechterhalten werden. Dazu bedarf es einer internen Diskussion, welches Selbstverständnis das Institut für Sonderpädagogik hat und welche Prioritäten es in Lehre und Forschung setzen möchte.

Im Sinne einer innovativen, zukunftsweisenden Neuausrichtung der sonderpädagogischen Studienstätte Würzburg regt die Gutachtergruppe einen lehrstuhlübergreifenden Diskussionsprozess zur Profilentwicklung des Instituts an, um im Wettstreit mit anderen sonderpädagogischen Studienstätten in Zukunft gut aufgestellt zu sein.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Studiendokumente sind vorhanden und über die Webseiten des Instituts gut auffindbar. Ansprechpersonen zur Beratung oder zu bestimmten Fragen sind benannt und stehen zur Verfügung. Auch die Nachteilsausgleichsregelungen sind beschrieben und eine Ansprechperson des Instituts ist benannt.

Bewertung

Die Transparenz des Instituts wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Bewertung uneingeschränkt an.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Studienfachbericht des Instituts für Sonderpädagogik für das akademische Jahr 2017 sowie auch weitere, der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellten Dokumente zeigen, dass sich das Institut umfangreich der Evaluation gestellt und die Ergebnisse sehr gründlich bearbeitet hat. Die Ergebnisse stehen im vollen Einklang mit dem Bericht der Studierendenvertreterinnen und -vertreter.

Zusätzlich zur Studienfachkommission pflegt das Institut für Sonderpädagogik Arbeitskreise für die Weiterentwicklung der Bachelor- und Master-Studiengänge, in denen man sich u. a. mit Fragen der Studienorganisation, Qualitätssicherung, Studiengangsentwicklung und der Sicherstellung der

Lehrveranstaltungen befasst. Die Studierenden sind in diesen Arbeitskreisen stimmberechtigt vertreten.

Bewertung

Die Qualitätssicherung im Sinne der Umsetzung bisheriger Zielvorgaben kann als sehr gut bewertet werden. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Studiengänge sieht die Gutachtergruppe die Sonderpädagogik auf einem guten Weg. Der Wunsch des Faches, die Qualität des Studienangebotes weiter zu optimieren, ist in den Gesprächen sehr deutlich geworden. Hervorzuheben ist dabei auch die enge Einbindung der Studierenden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Julius-Maximilian-Universität Würzburg verfügt über ein sehr differenziertes Konzept bezüglich der Herstellung von Chancengleichheit. Ein breites Angebot des campuseigenen Kinder- und Familienzentrums unterstützt sowohl Studierende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familie. Neben der klassischen Studienberatung steht eine Vielzahl weiterer Beratungsstellen z. B. für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen oder für Studierende mit Bedarf an psychotherapeutischer Beratung zur Verfügung. Mit KOMPASS wurde ein vorbildliches Tutoren- und Mentorennetzwerk auf studentischer Ebene geschaffen.

Die Geschlechterverteilung unter den Studierenden spiegelt gemäß des Faches die (inter-) nationale Verteilung wider, d. h. Studentinnen sind zahlenmäßig deutlich häufiger vertreten als Studenten. Die anstehenden Neuberufungen auf der Ebene der Professorinnen und Professoren kann gemäß den nationalen Standards für eine Erhöhung des Frauenanteils unter dieser Gruppe genutzt werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt und durch eine explizite Ansprechperson geregelt. Für Belange, die über das Institut hinausgehen, wird die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung hinzugezogen.

Bewertung

Die Sonderpädagogik hat auch das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Blick. Die Hilfsangebote – zum Beispiel bei Behinderung – sind transparent und gut organisiert. Hilfreich scheint hier die Beratungs- und Informationsstelle, die Informationen für die betroffene Personengruppe präsentiert und für ihre Leistungen wirbt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen vonnöten.

IV. Gesamteinschätzung

Das Fach Sonderpädagogik der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität ist mit den Bachelor-(Teil-)Studiengängen und dem Master-Studiengang Sonderpädagogik nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut aufgestellt. Das Fach mit seinen unterschiedlich ausgerichteten Studiengängen wird getragen von außerordentlich engagierten als auch zufriedenen Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – das Fach wird gelebt.

Dennoch hat die Gutachtergruppe einige Punkte für Verbesserungspotentiale und -notwendigkeiten festgestellt, auf die in der vorliegenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge detailliert eingegangen wurde. An dieser Stelle sei lediglich die prekäre Raumsituation nochmals aufgegriffen. Es wäre wünschenswert, wenn die baulichen Strukturen den „Bildungsraum Sonderpädagogik“ auch als fachliche Einheit einerseits und als Ort der Anknüpfungsmöglichkeiten für Prozesse in der Debatte um Heterogenität und Inklusion spiegeln. Diese Feststellungen sollen als Impulse im kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung verstanden werden.

Schließend bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Sonderpädagogik sowie der Fakultät für Humanwissenschaften und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme sowie für die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen und Strukturierung der Vor-Ort-Begehung am 25. und 26. Juni 2018 durch Herrn Clausing aus dem Referat A.3. Dies ermöglichte der externen Gutachtergruppe offene und konstruktive Dialoge mit allen Teilnehmenden. Für den weiteren Weg der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre wünscht die Gutachtergruppe dem Institut viel Erfolg.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Fragen zu Kriterium 1

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Trägt der (Teil-)Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden? (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z. B. Berücksichtigung von gesellschaftlichen und ethischen Erkenntnissen) auf (Teil-)Studiengangsebene berücksichtigt?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Fragen zu Kriterium 2

Ist die Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs passend zu den Studieninhalten?

Bei Master-(Teil-)Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 1: Der Einbezug von Forschung und Forschungsmethoden in die Lehre sollte intensiviert werden.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Fragen zu Kriterium 3

A Zulassung zum Studium

Sind die Zugangsvoraussetzungen für den (Teil-)Studiengang klar definiert und zielführend?

Sind die Kriterien für das Auswahlverfahren (falls vorhanden) für den (Teil-)Studiengang transparent und zielführend?

Orientieren sich die Auswahlkriterien an den inhaltlichen Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs?

B Inhalte und Niveau

Sind Konzept und Inhalt des (Teil-)Studiengangs geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen?

Sind die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des (Teil-)Studiengangs orientiert?

Ist die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet sie eine Wissensprogression der Studierenden?

Sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen?

Wird durch geeignete Lehr-, Arbeits- und/ oder Prüfungsformen eine gegenseitige Beziehung von Theorie und Praxis hergestellt?

C Internationalisierung

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. Mobilitätsfenster, spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am (Teil-)Studiengang, ...)?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 2: Die Ausdifferenzierung der Studienangebote für Bachelor und Lehramt sollte weiter verfolgt werden.

E 3: Es wird empfohlen, die Abstimmung mit Kombinationsstudiengängen deutlicher zu berücksichtigen.

E 4: Das Thema der zielgruppenspezifischen Kommunikation sollte stärker im Curriculum berücksichtigt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 4

Ist die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Ist die Betreuung der Studierenden gesichert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 5: Auf die Zulassungsbeschränkung bei den Bachelorstudiengängen sollte auf den Webseiten der Sonderpädagogik hingewiesen werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 5

Sind die Modulprüfungen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen (Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten) angemessen? – Sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgewählt?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Ist die Prüfungsdichte im (Teil-)Studiengang angemessen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 6: Es wird empfohlen, die Vielfalt der Prüfungsformen weiter auszuschöpfen und dabei auch alternative Prüfungsformen, wie z. B. die Einbeziehung neuer Medien und digitaler Präsentationsformate zu berücksichtigen.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Frage zu Kriterium 6

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Erfolgt eine regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partner/innen herangezogen werden?

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

Fragen zu Kriterium 7

A Personelle Ressourcen

Ist die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden den Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs angemessen?

Machen die Lehrenden von der Möglichkeit Gebrauch, sich didaktisch weiterzubilden?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften deren ausreichende Qualifikation gewährleisten?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften es diesen ermöglichen, ihre Lehre auf die Anforderungen des (Teil-)Studiengangs abzustimmen?

B Sächliche Ressourcen

Stehen Räumlichkeiten mit ausreichendem Platz für die Studierendenzahlen zur Verfügung?

Ist die Ausstattung spezieller Räumlichkeiten (z. B. Labore) für die curricularen Erfordernisse hinreichend?

Stehen Fachliteratur und sonstige Informationsquellen in ausreichendem Maße für die Studierenden zur Verfügung?

Reicht die IT-Infrastruktur für Studierende qualitativ und quantitativ aus?

Bei forschungsorientierten Master-(Teil-)Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 7: Es sollte geprüft werden, ob eine Umwidmung von Mitarbeiterstellen und Abordnungen in Qualifikationsstellen und Junior-Professuren zur Stärkung der Forschung möglich ist und um Doppelungen in der Lehre zu vermeiden und fachrichtungsübergreifende Themen gebündelt anbieten zu können.
- E 8: Um die Weiterqualifikation von Lehrenden zu steigern, wird empfohlen, Möglichkeiten der Reduktion der Lehre auszuschöpfen.
- E 9: Das Institut sollte einen fachrichtungsübergreifenden Diskussionsprozess für eine zukunftssträchtige und innovative Struktur- und Profilbildung starten, d. h. ein Zukunftskonzept für Studium und Lehre sowie Forschung und Forschungsstrukturen entwickeln und daraus abgeleitete Ansprüche deutlich formulieren.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und

treffend beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-) Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Fragen zu Kriterium 9

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den (Teil-)Studiengang/ die (Teil-)Studiengänge? – Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Auf (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilspruch werden die aufgeführten Fragen zu den Kriterien 1 bis 9 und 11 angewendet.

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Fragen zu Kriterium 11

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf (Teil-)Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf (Teil-)Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel III.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Sonderpädagogik, 13. Juni 2018**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Kriterien der Programmakkreditierung vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

1) Prüfer

Die Prüfung der Studiengänge des Studienfaches Sonderpädagogik ist vorgenommen worden durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung: Norbert Berberich, Harald Scheuthle, Dr. Anette Köster und Dr. Christof Clausing als betreuendem Referenten des Studienfachaudits.

2) Prüfung durch die Zentralverwaltung

Akkreditierungskriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob Qualifikationsziele für die vier Bereiche vorliegen und ob potentielle Berufsfelder für die Absolvent/innen angegeben sind (in der Regel auf den Webseiten der allgemeinen Studienberatung und den Fachseiten).

Qualifikationsziele

| Studiengang | Prüfergebnis | Begründung |
|---|---------------------|---|
| Sonderpädagogik (B. A.; 85 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | Für die Studiengänge sind Qualifikationsziele für alle vier Bereiche ausgewiesen. Die Qualifikationsziele sind auf den Webseiten des Instituts für Sonderpädagogik veröffentlicht. |
| Sonderpädagogik (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |

Berufsfelder

| Studiengang | Prüfergebnis | Begründung |
|---|---------------------|---|
| Sonderpädagogik (B. A.; 85 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | Für die Studiengänge sind Berufsfelder ausgewiesen. |
| Sonderpädagogik (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |

Akkreditierungskriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob die Studiengänge formal die relevanten Strukturvorgaben für die Modularisierung und das Prüfungssystem erfüllen. Insbesondere wird geprüft ob

- die Studiengangsbezeichnung formal korrekt gewählt wurde,
- der Studiengang modularisiert ist,
- die Module den strukturellen Anforderungen entsprechen,
- ECTS korrekt angewendet wurde,
- Modulabschlussprüfungen vorliegen,
- die Modulprüfungen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Strukturvorgaben

| Studiengang | Prüfergebnis | Begründung |
|---|---------------------|--|
| Sonderpädagogik (B. A.; 85 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | Die Studiengänge erfüllen formal die relevanten Strukturvorgaben für Modularisierung und Prüfungssystem. |
| Sonderpädagogik (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |

Akkreditierungskriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob die Qualitätssicherung für studiengangbezogene Kooperationen durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt und dokumentiert ist.

Studiengangsbezogene Kooperationen

| Studiengang | Prüfergebnis | Begründung |
|---|---|--|
| Sonderpädagogik (B. A.; 85 ECTS) ASPO 2009 | keine studiengangsbezogenen Kooperationen | Für die hier zu prüfenden Studiengänge gibt es keine studiengangbezogenen Kooperationen mit Partnern außerhalb der Universität, die einer vertraglichen Regelung bedürfen. |
| Sonderpädagogik (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015 | | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015 | | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2009 | | |
| Sonderpädagogik (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015 | | |

Akkreditierungskriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind.

Transparenz

| Studiengang | Prüfergebnis | Begründung |
|---|---------------------|---|
| Sonderpädagogik (B. A.; 85 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | Satzungen sind auf den Webseiten des Instituts für Sonderpädagogik verlinkt. Studienverlaufspläne sind auf den Webseiten des Instituts für Sonderpädagogik veröffentlicht. Modulhandbücher sind auf den Webseiten des Prüfungsamtes veröffentlicht. |
| Sonderpädagogik (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2009 | Anforderung erfüllt | |
| Sonderpädagogik (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015 | Anforderung erfüllt | |

3) Vorschlag für eventuelle Auflagen und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen und Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.



Akkreditierung von Studiengängen der Sonderpädagogik an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung

12. Dezember 2018



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Sonderpädagogik:

1. Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik (B. A.; 85 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik (60 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Sonderpädagogik (M. A.; 120 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge zu Ziffer 1. und 3. nach ASPO 2009 sowie nach Ziffer 2.-4. nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2026.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 1: Der Einbezug von Forschung und Forschungsmethoden in die Lehre sollte intensiviert werden.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 2: Die Ausdifferenzierung der Studienangebote für Bachelor und Lehramt sollte weiter verfolgt werden.

E 3: Es wird empfohlen, sich insbesondere in Bezug auf die Inhalte stärker mit den fachnahen Kombinationsstudiengängen abzustimmen.

E 4: Es sollte darauf geachtet werden, ausreichend Lehrangebote im Bereich der alternativen Kommunikationskonzepte (Unterstützte Kommunikation) anzubieten.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 5: Auf die Zulassungsbeschränkung bei den Bachelorstudiengängen sollte auf den Webseiten der Sonderpädagogik hingewiesen werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 6: Es wird empfohlen, alternative Prüfungsformen, wie z. B. die Einbeziehung neuer Medien und digitaler Präsentationsformate zu berücksichtigen.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 7: Das Institut sollte einen fachrichtungsübergreifenden Diskussionsprozess für eine zukunftssträchtige und innovative Struktur- und Profilbildung starten, d. h. ein Zukunftskonzept für Studium und Lehre sowie Forschung und Forschungsstrukturen entwickeln und daraus abgeleitete Ansprüche deutlich formulieren.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.